

Verein HIKI Protokoll Mitgliederversammlung 2024

Datum und Zeit:	Montag, 11. November 2024, 19 bis 20 Uhr
Ort:	<u>Institut St. Johannis-Vorstadt</u> , Hörsaal (EG), St. Johannis-Vorstadt 10, 4056 Base
Anwesende:	s. Anwesenheitsliste
Vorsitzende/r:	Beat Aerni
Protokoll:	Simone Meyer
Stimmzähler:in:	Daniela Crescenzi

Traktanden

1. Begrüssung und Konstituierung
2. Genehmigung des Gründungsprotokolls vom 30.10.2023
3. Genehmigung des Jahresberichts 2023
4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023/2024
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
8. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder (falls vorhanden)
9. Änderung der Statuten
10. Umtrunk und Austausch

1. Begrüssung und Konstituierung

Der Präsident Beat Aerni begrüsst die Anwesenden Aktivmitglieder zur Mitgliederversammlung für das Vereinsjahr 2024 und stellt die Traktanden vor.

Als Vorsitzender der Mitgliederversammlung wird Beat Aerni und als Protokollführerin wird Simone Meyer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Als Stimmzähler wird Daniela Crescenzi vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

2. Genehmigung des Gründungsprotokolls vom 30.10.2023

Das Gründungsprotokoll vom 30. Oktober 2023 wird einstimmig angenommen.

3. Genehmigung des Jahresberichts 2023

Der Jahresbericht 2023 des Vereins HIKI vom 17. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt.

4. Genehmigung der Jahresrechnung 2023/2024

Die Jahresrechnung 2023/2024 vom 17. Oktober 2024 wird einstimmig genehmigt.

5. Entlastung des Vorstandes

Die Décharge wird ggü dem Vorstand einstimmig erteilt.

6. Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle

Die aufgeführten Vorstandsmitglieder stellen sich zur Wiederwahl. Sie werden beide von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

- Simone Meyer, geb. 25.01.1974 mit Heimatort Aarau, wohnhaft in Münchenstein, Finanzen
- Beat Aerni, geb. 22.07.1969 mit Heimatort Binningen BL und Bolken SO, wohnhaft in Münchenstein, Präsidium

Die Mitgliederversammlung schlägt als Revisorin Daniela Crescenzi vor. Sie wird einstimmig gewählt.

7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Gemäss Statuten, Art. 8, Abs. f., werden die jährlichen Mitgliederbeiträge wie folgt festgesetzt:

- Aktivmitgliedschaft: CHF 10
- Passiv- und Gönnermitgliedschaft: mind. CHF 50

Die Mitgliederbeiträge werden einstimmig angenommen und gelten bis auf weiteres ab dem 1. Oktober 2024.

8. Beschlussfassung über Anträge der Mitglieder (falls vorhanden)

Es sind keine Anträge eingegangen.

9. Änderung der Statuten

Art 8. Mitgliederversammlung: Änderung Aufgaben und Kompetenzen

Bisherige Aufgaben und Kompetenzen:

Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unentziehbaren Aufgaben und Kompetenzen:

- Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung*
- Genehmigung des Jahresberichts des Vorstandes*
- Entgegennahme des Revisionsberichts (falls vorhanden) und Genehmigung der Jahresrechnung*
- Entlastung des Vorstandes*
- Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle*
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge*

- g. Genehmigung des Jahresbudgets**
- h. Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- i. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j. Änderung der Statuten
- k. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Angepasste Aufgaben und Kompetenzen:

- a. Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung
- b. Genehmigung des Jahresberichts des Vorstands
- c. Entgegennahme des Revisionsberichts (falls vorhanden) und Genehmigung der Jahresrechnung
- d. Entlastung des Vorstandes
- e. Wahl der Vorstandsmitglieder sowie der Revisionsstelle
- f. Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- g. Kenntnisnahme des Jahresbudgets**
- h. Kenntnisnahme des Tätigkeitsprogramms
- i. Beschlussfassung über Anträge des Vorstands und der Mitglieder
- j. Änderung der Statuten
- k. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins und die Verwendung des Liquidationserlöses.

Art 8. Mitgliederversammlung: Zeitpunkt der Mitgliederversammlung

Bisherige Formulierung:

*Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der **ersten** Jahreshälfte statt. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via Email oder elektronischer Abstimmungsplattform) sowie online Versammlungen sind möglich.*

Neue Formulierung:

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich in der **zweiten** Jahreshälfte statt. Die Beschlussfassung auf dem Zirkularweg (brieflich, via Email oder elektronischer Abstimmungsplattform) sowie online Versammlungen sind möglich.

Artikel 3. Mittel: Änderung des Geschäftsjahres

Bisherige Formulierung:

*Das Geschäftsjahr **entspricht dem Kalenderjahr**. Die Gründungsversammlung kann für das erste Geschäftsjahr ein Langjahr von maximal 15 Monaten mit Ende auf das nächste Kalenderjahr beschliessen.*

Neue Formulierung:

Das Geschäftsjahr **dauert jeweils vom 1. Oktober bis am 30. September**. Die Gründungsversammlung kann für das erste Geschäftsjahr ein Langjahr von maximal 15 Monaten mit Ende auf das nächste Kalenderjahr beschliessen.

Artikel 14. Inkrafttreten

Bisherige Formulierung:

Diese Statuten wurden an der **Gründungsversammlung vom 30. Oktober 2023** angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Neue Formulierung:

Diese Statuten wurden an der **Mitgliederversammlung vom 11. November 2024** angenommen und sind mit diesem Datum in Kraft getreten.

Die Statutenänderungen werden einstimmig angenommen.

10. Umtrunk und Austausch

Es war schön mit euch.

Ort, Datum: Basel, 13.11.2024



.....

Simone Meyer

- Protokoll
- Vorstandsmitglied und verantwortlich für Finanzen



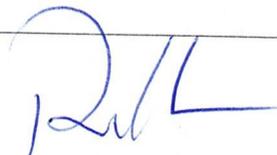
.....

Beat Aerni

- Vorsitzende Gründungsversammlung
- Vorstandsmitglied und Präsident

Verein HIKI

Anwesenheitsliste Mitgliederversammlung 2024 vom 11. November 2024

Vorname	Nachname	Unterschrift
Ruth	Wicher	
Andrea	Scholz	
Daniela	Crescenzi	